

zu einem Kriege führen müßte. Die Donaufürstenthümer werden von Rußland besetzt werden, aber die englisch-französische Flotte wird nicht in die Dardanellen einlaufen, sie wird sich vielmehr darauf beschränken, den diplomatischen Verhandlungen, die dann beginnen werden, zu Gunsten der englischen und französischen Interessen Nachdruck zu geben. Das Endergebniß wird die Erhaltung des Friedens sein. — Rußland ist übrigens mit den Verhältnissen und Wünschen der Kabinette und Völker Europa's hinlänglich bekannt und wünscht selbst gewiß eben so wenig Krieg als Frankreich und England. Wenn es dennoch die Donaufürstenthümer besetzt, so kann es das nur thun, weil es gewiß weiß, daß daraus kein Krieg entstehen wird. — Unter solchen Umständen rechtfertigt sich die neutrale Stellung, welche Preußen und Oesterreich in dieser Frage einnehmen, durch sich selbst.

Zeitereignisse.

Der Staatsanzeiger enthält das Gesetz vom 1ten Juni 1853, betreffend die Feststellung des Staatshaushalt-Stats für 1853. Hiernach ist die Einnahme und Ausgabe auf 99,568,776 Thlr., außerdem 3,460,895 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. Unter den hauptsächlichsten Einnahmen sind aufgeführt: Domainen und Forsten mit 10,358,270 Thlr., directe Steuern mit 22,518,697 Thlr., indirecte Steuern mit 28 Mill. 073,922 Thlr.; Salzmonopol mit 8,087,559 Thlr.; Lotterie mit 1,131,863 Thlr., Postverwaltung mit 7,670,314 Thlr., Berg-, Hütten- und Salinenwesen mit 7,208,262 Thlr., Justiz-Ministerium mit 7,588,456 Thlr. u. s. w. Von den Ausgaben belaufen sich die Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige beim Finanz-Ministerium auf 11 Mill. 395,937 Thlr., beim Handelsministerium auf 16,136,216 Thlr. Die öffentliche Schuld absorhirt die Summe von 10,678,800 Thlr. Unter den Staatsverwaltungs-Ausgaben ist aufgeführt das Staats-Ministerium mit 222,485 Thlr., das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 745,280 Thlr., das Finanzministerium mit 6 Mill. 188,681 Thlr., das Handelsministerium mit 5 Mill. 168,832 Thlr., das Justizministerium mit 9 Mill.

827,052 Thlr., das Ministerium des Innern mit 4,129,119 Thlr., das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten mit 1,805,925 Thlr., das Ministerium der geistl. u. Angelegenheiten mit 3,457,113 Thlr., das Kriegsministerium mit 27 Million. 706,453 Thlr., davon erhält die Marine 529,977 Thlr.

Der Staatsanzeiger publicirt eine vom Minister des Innern erlassene Instruction zur Ausführung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preuß. Monarchie. Nächst den Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes und den Geschäftsgang der städtischen Verwaltung wird Folgendes festgesetzt: In Städten, wo die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 bereits beendigt ist (§. 156), tritt die gegenwärtige Städte-Ordnung in Gemäßheit des §. 82 sogleich nach ihrer Verkündigung in Kraft und an die Stelle jener Gemeinde-Ordnung. Es ist daher in diesen Städten, ohne vorgängigen besonderen Einführungs-Akt, nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes und dieser Instruction sofort die Verwaltung zu handhaben und innere Organisation überzuleiten. Diejenigen Städte, welche in diese Kategorie fallen, sind durch das Amtsblatt sofort bekannt zu machen.

Der Minister des Innern macht in einer an die königl. Regierungen ergangenen Verfügung darauf aufmerksam, daß die kaiserl. österreichische Regierung sich dem zwischen den meisten deutschen Regierungen abgeschlossenen Paßkartenvertrage noch nicht angeschlossen hat, daher der Eintritt in die kais. Staaten nur auf vorschriftsmäßige Pässe gestattet wird. Nur in Beziehung auf die Bewohner der diesseitigen Regierungsbezirke Liegnitz, Breslau, Oppeln und Merseburg sei nachgegeben worden, daß die denselben ertheilten Paßkarten als gültige Legitimationsurkunden zum Grenzübertritt und zum 14tägigen Aufenthalt in Böhmen, Mähren und österr. Schlessien unter gewissen Modalitäten ausnahmsweise anerkannt werden sollen.

Bei der Durchreise Sr. königl. Hoh. des Prinzen v. Preußen durch Saarlouis nach London begrüßte denselben dort der franz. Kriegsminister St. Arnaud. Der Prinz empfing ihn sehr huldvoll und sprach bei der Verabschiedung die Worte aus: „daß er sich freue, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen